

Verwaltungsgemeinschaft
Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:GA-BV-012/2005 Aktenzeichen: Datum:26.04.2005 Einreicher:Vorsitzender des GA Verfasser:Finanzen						
Betreff:							
Vereinbarung über die Höhe des Personalkostenansatzes an die Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.05.2005	Gemeinschaftsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt auf Grundlage der Gemeinschaftsvereinbarung vom 2.7.1997, zuletzt geändert durch die Ersatzvornahme des Landkreises vom 18.01.2005, mit der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von

149 €/Einw./Jahr

zu vereinbaren.

W. Tylsch
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Beschlussbegründung:

Entsprechend Beschlussfassung über die Haushalte 2005 in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und des § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) vom 2.7.1997, zuletzt geändert durch die Ersatzvornahme des Landkreises vom 18.01.2005, i. V. mit § 82 (3) GO LSA soll der Personalkostenansatz vereinbart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: